

04. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 15.07.2021 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 35 Stadträte, Oberbürgermeister

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 "Börstedter Straße", Ortsteil Silstedt, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der frühzeitigen Belange aus der Öffentlichkeit unter- und gegeneinander werden die in Anlagen 4 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 69 „Börstedter Straße“ berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“ i. d. F. vom Mai 2021 (Planzeichnung) wird mit der beigefügten Begründung i. d. F. vom 03.06.2021 sowie deren Anlagen gebilligt.
3. Der Entwurf i. d. F. vom Mai 2021 (Planzeichnung) wird mit der Begründung i. d. F. vom 03.06.2021 sowie deren Anlagen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 056/2021

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 16. Juli 2021

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter